Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Gefränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenoffen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend Bezugspreis: Ab 1. April 1923; monatlich 200 Mt. als Postbezug Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redattionsschluß Montag früh 8 Uhr

Verleget und verantw. Redatteur: Fr. Arieg, Berlin-Lichtenberg Rebaltion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklerftrage 8 Drud: Vorwärts Buchbruderei Paul Singer & Co., Verlin SB.68

Infectionspreis

Far Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Ronpareillezeile 400 Mart, Grafulationen bie Beile 100 Mart, für Tobesanzeigen bie Beile 75 Mart

Beschlüsse des Verbandsbeirats.

Durch Auslassung einiger Worte ist der Beschluß des Berbandsbeirats bezüglich ber Beiträge, der in voriger Nummer veröffentlicht wurde, nicht richtig

miedergegeben. Es muß heißen: § 38 Ziffer 2. Der Wochenbeitrag für alle Mitglieder beträgt für je 3000 Mt. Wocheneinkommen 50 Mt. Wird die Einkommensgrenze von vollen 3000 Mt. um 1500 Mt. überschritten, fo ift ber näch st folgende Beitragssatz zu entrichten.

Ein Eingeständnis.

"Wir haben schon seit längerer Zeit auf Grund der auch von uns aufgestellten Ermittlungen ben Standpunkt vertreten müssen, wenn wir ihn auch selbstverständlich den Arbeitern gegenüber nie zum Ausdruck gebracht haben, daß sich die dauernde immense Berteverung aller Bedarfsartikel — nicht nur der Lebensmittel — auf Stadt und Land in gleicher Beise auswirkt, und wird durch die Reichsstatistik unsere Auffassung allerdings für die kleineren Gemeinden in für sie noch weit ungünstigerer Form bestätigt. Wir bitten namentlich unsere ländlichen Bereine, die uns stets den Vorwurf machen, daß ihre Interessen bei den Lohnfestsehungen nicht in genügender Weise gewahrt werden, diese statistische Zusammenstellung auch auf ihr Gebiet sinngemäß in Anwendung bzw. in ihren Mitgliederversammlungen zur Kenninis zu bringen, damit auch die Mitglieder zu der lleberzeugung gelangen, daß gegen derart amtlich nachgewiesene Tat= sachen noch mehr anzukämpsen als es stets bisher ge= schen ist, auch für uns eine Ummöglichkeit darstellt. Im Zusammenhang hiermit möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Inderzahl für das ganze Reich im Monat November gegen Oftober um 102,2 Prozent gestiegen ist. Unsere Lohnsestsekungen für den Monat Dezember haben diese prozentuale Steigerung nicht annähernd erreicht. Falls die Indezziffer voll ausgeglichen märe, hätte eine Berdoppelung der Löhne erfolgen muffen. Diese Mittel= lung bitten wir im eigensten Interesse streng vertraulich zu behandeln."

Das steht in einem als streng vertraulich bezeichneten Rundschreiben, das der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe kürzlich an seine Mitglieder versandt hat. Die Tatsache, die hier der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe konstatiert, daß die den Arbeitern gezahlten Löhne, an dem Inder der Teuerung gemessen, viel zu niedrig sind, trifft nicht nur für das Saugewerbe zu, für viele andere Berufe in noch weit höherem Maße, weil diese noch weit schlechter gestellt sind als die Bauarbeiter. Man weiß es wohl, daß dem so ist, man hütet sich aber, es den Arbeitern gegenüber zuzugeben. Die Preise für die Lebensnot= wendigkeiten sind immer weit schneller und mehr gestiegen als die Löhne, die Geldentwertung konnte die Löhne bei weitem nicht paralysieren. Wenn es jest endlich gelingen sollte, die Geldverhältnisse zu stabisieren, dann müssen wir erst damit beginnen, unsere Löhne zwnächst den Preisen für die Lebensnotwendigkeiten in ein gleiches Berhältnis wie vor dem Kriege nachzuholen, wird es noch ungeheure Arbeit erfordern und Kämpse, zu der auch unsere Organisation sich rüsten muß, wozu die Mitglieder unsere Organisation befähigen mussen durch Stärkung unseres Kampffonds, durch Ausfüllung der Lücken, die noch in unseren Reihen bestehen, durch Heranziehung aller Berufsarbeiter in unsere Organisation. Wir können nicht früh genug uns auf das notwendig Kommende einstellen und unsere Truppe, unsere Rüstung vervollständigen. Unsere Zukunft liegt in unserer geschlossenen und zum Rampf bereiten und zum Kampf befähigten Organilation!

Un die deutschen Urbeiter und Ungeftellten. Bur Ruhrhilfe.

Im Ruhrgebiet häufen fich die Greuel. Gewalttat gegen

die schuflose Bevölkerung folgt auf Gewalttat. So verwerflich das Vorgehen der Franzosen und Belgier ist, so musterhaft ift das Verhalten der Arbeitnegmerschaft des Ruhrgebietes. Bersprechungen und Schmeicheleien haben Bedenken zurüchtellen. Er mußes aus Liebe zu den fie ebensowenig davon abbringen können, ihre Pilicht gegenüber dem deutschen Bolte zu tun, wie die dann folgenden am Rhein und in allen anderen besetzten Ge-Drangfale, Verfolgungen und jett fogar Lebensbedrohungen. Den wackeren Gewerkschaftstämpfern an der Ruhr und am Rhein gebührt unfer Dant und unfere Anerkennung.

Aber mit Worten allein ist ihnen nicht gebient. Sie bedürfen auch der materiellen Unterftützung. Es ift daher heilige Pflicht der beutschen Arbeiter und Angestellten, ihre Bruder in ben befegten Bebieten nicht im Stid gulaffen. Es mare das beschämenbste Schauspiel, das der Welt geboten werden könnte, wenn die deutschen Ruhrtampfer sich dem Joch der französischen Unterdrücker beugen mußten, weil fie von ben beutschen Arbeitern und Arbeitgeberkreifen verlorengehen murben. Das darf nicht Alugestellten, für die fie doch mittampfen, im Stich gelaffen fein! Bir ersuchen daher die Bertrauensleute der Gewertmurden. Go barf es richt tommen!

bundes und bes Allgemeinen freien Angestelltenbundes wenden sich deshalb hiermit erneut an die Arbeiter und Ange- ungefaumt an die "Ruhrhilfe", (Giro-Ronto der Reichsbant ftellten Deutschlands mit bem dringenden Ersuchen, in in Berlin, Riebermallftraße, oder Ronto Rr. 57 200 beim ihrem Sammeleifer nicht zu erlahmen.

Bedauerlicherweise muß festgestellt werben, daß der vom Ausschuß des ADGB. fast einstimmig gefaßte Beschluß, einen Stundenverdienst für die Ruhrhilfe zu opfern, nicht gleichmäßig durchgeführt wird. Bon verlchiedenen Seiten ift Berwirrung in die Reihen der Gewerkichaftsmitglieder hineingetragen worden.

Borstand und Ausschuß des ADGB. und der Borstand des Afl-Bundes halten aber an diefem Beichluß fest und bringen ihn erneut in Erinnerung mit dem hinweis, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sich verpflichtet fühlen, ihn in brüderlicher Treue durchzuführen.

Begen ihn wird ins Feld geführt, daß die Gelber in eine Kasse fließen, in die auch die Unternehmer zahlen obwohl sie paritätisch von den Unternehmern und den Bemerkichaften verwaltet wird.

Diese Gleichberechtigung bei allen Entscheidungen über die Berwendung der "Ruhrhilfe" haben wir burdwefeht, obwohl die Arbeitgeber vier Fünftel der Mittel aufbringen muffen, mahrend auf die Arbeiter und Angestellten nur ein Fünftel entfällt. Barum follten die Gewert: schaften es ablehnen, über die Berwendung der Unternehmerbeiträge mitzureden und mitaubeftimmen?

Es war die felbstwerständliche Pflicht der Besigenden, den Löwenanteil der erforderlichen Kampfmittel aufzubringen. Sollten wir etwa die Arbeitgeber von diefer Bflicht entbinden? Oder follen vielleicht die notleidenden Ruhrfämpfer die Annahme der Unterstützung, die aus den Taschen der Arbeitgeber fließen, verweigern? Wären die Arbeiter und Angestellten bereit und in ber Lage gewesen, die Riefensummen, die erforderlich sind, allein aufzubringen? Und bringt es nicht große Borteile, daß die gesamten Mittel für die Unterstützung des Ruhrkampfes an einer Stelle zusam= menfließen, ftatt in vielen getrennten Ranalen auseinanderzulaufen? Lieben nicht gerade die deutschen Arbeitnehmer auf allen Gebieten die planvolle Organisation? Und ist nicht gang befonbers in diefem ichmeren Abwehrtampfe die Bufammenfaffung der Abwehrmittel awingendes Gebot überlegter Rampftattit?

Ernsthaft läßt sich gegen diese Sammlung und gegen die Art der Verwaltung überhaupt nichts anführen. Alles bas, mas behauptet wird über Berftoge gegen die Richt= linien und Grundsätze der Arbeiterbewegung, ift nur leeres Gerede. Der Rampf der Ruhrarbeiter steht beispiellos in der Geschichte der Arbeiterbewegung da. Aehnliches hat sich nirgends abgespielt. Deshalb sind Bergleiche mit der bis-herigen Praxis bei Sammlungen für Kämpfe überhaupt

Es handelt sich nicht um einen der Rlaffentampfe, wie zu bringen. Daran fehlt noch sehr viel, und um das lie sich aus dem Gegensatzwischen Arbeit und Kapital ganz von selbst ergeben, tondern um einen Rampf vers gewaltigter Deutscher gegen einen auss ländischen Unterdrücker. Und so selbstverständlich co ift, daß die der Unterftugung bedürftigen Ruhrarbeiter und angestellten die Unterstützung annehmen, auch wenn fie in der Hauptsache aus den Mitteln der Unternehmer fammen, so selbstverständlich ist, daß die übrigen Arbeiter ihre Gelder in die gemeinsame Kasse fließen lassen, sofern Gemahr gegeben ift, daß sie ihrem Willen entsprechend ver-wendet merden Diese Gemahr ift gegeben durch die gleichberechtigte Mitwirtung der Ge-

wertschaften in der Verwaltung. Gewerkschaftsmitglieder! Eure Stärke beruhte bisher im wesentlichen auf der Disziplin, die Ihr selbst in den

darangeht, an dieser Distiplin zu rütteln, untergräbt die Grundlagen Eurer Macht. In allem, was die Arbeiter und Ungeftellten unternehmen, muffen fie einig fein. Sutet Guch vor den Anfängen des Dissiplinbruches! Die Folgen tonnten schlimm und unheilvoll fein.

Much wer bei der Meinung verharren will, daß die Bundesbeschlüsse in diesem Falle fallch waren, muß jest seine notleidenden Arbeitsbrüdern an der Ruhr, bieten. Er muß es aus Achtung vor der stets hochgehaltenen Arbeiterdemokratie, aus Achtung por der heute mehr als je notwendigen Einigkeit und Disziplin in unseren Ges. wertichaften.

Biele Arbeitgeber versuchen, unter Hinweis auf die unserer Aufforderung zuwiderlaufenden Sondersammlungen von Arbeitnehmern, den auf sie entfallenden vierfachen Beitrag an der "Ruhrhilfe" zurückzubehalten. Die Nichtbefols gung unserer Bundesbeschlüsse bedeutet also praktisch, daß den tampfenden Brüdern an der Ruhr enorme Summen aus schaften in allen Betrieben, insbesondere die Betrieberäte, Die Borftande bes Allgemeinen Deutschen Gewertschafts- barauf gu feben, bag neben dem Ruhropfer der Angestellten und Arbeiter auch ber vom Arbeitgeber zu leiftende Betrag Postscheckamt Berlin) übermiesen mird.

Kein Arbeiter, tein Angestellter, aber auch tein Arbeitgeber darf fich blefer von ihren Verbänden beschloffenen Beitragsleislung entziehen.

Berlin, den 2. März 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Th. Leipart. Allgemeiner freier Angestelltenbund. Stähr, Süß.

Material für Betrieberäte

Berfehung.

Bur Berfetjung eines Betriebsratsmitgliedes in eine andere Abteilung des Betriebes ist die Zustimmung der anderen Betriebsratsmitglieder nicht erforderlich. (Gewerbegericht Bremen 23. Februar 1922.)

Taflice Beleidigung.

Eine tätliche Beleidigung berechtigt auch dann zur frifts lofen Entlassung, wenn sie außerhalb des Dienstes vorgenommen ift. (Landgericht Chemnig-Stadt 24. März 1922.) Ungülfigfeit.

Wenn im Wahlausschreiben nur eine breitägige Frist (nicht eine Boche) für die Einreichung ber Borichlagsliften bestimmt ist, so ist das Wahlversahren und die damit getätigte Betriebsratswahl ungültig, es sei denn, daß nachgemiesen wird, daß durch diefen Berftog das Bahlergebnis nicht geandert werden tonnte.

Eine Betriebsmahl, bei der der Wahlvorstand erft perspätet eine Nachfrift zur Einreichung von Wahlvorschlagsliften fest, ist ungültig, wenn das Wahlergebnis bei richtiger Unwendung ber gesetlichen Vorschriften hätte geandert werden können. (Schlichtungsausschuß Stuttgart 26. April 1922.)

Nachjahlungen mit rüdwirkender Kraft.

In dieser wichtigen Sache fällte das Gewerbegericht in Reviges (Rhid.) por furzem ein Urteil, welches fich mit den in letter Zeit in dieser Frage ergangenen Urteilen des Almisgerichts Warendorf, Landgerichts Münfter, Gewerbegerichts Erfurt bedt. Der tlagende Arbeiter ftand bei einer Firma in Neviges in der Zeit vom 1. bis 2. September in Arbeit. Um 7. September wurde ber Tariflohn mit ruckwirkender Kraft vom 1. September ab erhöht. Der Arbeitgeberverband ftellte fich durch Rundschreiben an feine Ditglieder auf den Standpunkt, daß der erhöhte Lohn nur an die Arbeiter zu gahlen fei, die am 7. Sepiember (bem Tage des Abschlusses) noch bei der Firma gearbeitet hätten. Dieser Ansicht schloß sich das Gericht nicht an. Es verurteilte die beflagte Firma, auch dem ausgeschiedenen Arbeiter den erhöhten Lohn zu zahlen. In den Entscheidungsgründen heißt es:

Der Lohn ftellt eine Entschädigung für geleistete Arbeit dar. Benn der Kläger für feine geleistete Arbeit weniger bekäme als seine Arbeitstollegen, so entspräche dieses nicht dem natürlichen Rechtsempfinden. Außerdem fiellt der erhöhte Bohn einen Ausgleich für die sprunghaft steigende Teuerung dar, unter der aber nicht nur die im Dienste der Firma befindlichen Arbeiter allein leiden, sondern die Teuerung trifft gleichermaßen auch den vor dem Abschluß des Tarifvertrages ausgeschiedenen Rlager. Bei einem Bertrage, bem, wie in vorliegendem Fall, eine rudwirkende Rraft bei-I schlimmften Lagen zu halten Guch für verpflichtet hieltet. Wer | gelegt wird, gilt die Annahme, daß der Vertrag an dem Tage

bereits abgeschlossen war, an dem er in Kraft trat. Daraus folgt, daß er auch auf die anzuwenden ist, die bei seinem Intrasttreten schon ausgeschieden waren. Wenn der Tarif den erhöhten Lohn nur denjenigen zubilligen wolkte, die noch in Diensten der vertragschließenden Firmen ftanben, fo hatte die Bestimmung in das Abkommen ausdrücklich aufgenom men werden muffen, was aber unterblieben fei. Aber auch aus Billigfeitsgrunden muß man den ausgeschiebenen Urbeitern die Lohnnachzahlung gleich wie den im Betriebe noch tätigen Arbeitern zusprechen.

Zum internationalen Boykott über die Produkte der Firma Remy & Cie. in Wygmael.

Wir richten an alle Arbeiterkonsumenten das dringende Ersuchen, dafür zu sorgen, daß aus den Verkaufslokalen die Reklametafeln und Produkte der boykottierten Firma verschwinden. Die Firma erstellt Peigwaren in verschiedener Gattung, außerdem die Königs-Reis-Stärke. Alle Erzeugnisse sind in einer Verpackung mit dem Löwenkopf als Erkennungszeichen.

Dem Boykott der Firma gegen die organisierten Arbeiter muß der schärfste Boykott aller Produkte entgegengesetzt werden.

Die Exekutive der internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genußmittelindustric.

Bewegungen im Berufe. Malzfabrifen.

t Karlsruhe. Lohndrückerei und Tarifbruch wird seitens der Mälzerei R. H. Wimpfheimer wieder einmal versucht. Bei dem letten Streit ift es gelungen, die Urbeiterinnen auch unter den Tarisvertrag zu bringen. Jeht persucht man, diese zu beeinflussen, daß sie sich einverstanden erklären sollen, unter dem Tarif zu arbeiten. Andernfalls fat man eben keine Arbeit mehr für sie. Dieses Gebaren zeigt, wie berechtigt der Streit war und vielleicht wieder sein kann, wenn diese Firma glaubt, die getroffenen Bereinbarungen als einen Fehen Bapier zu betrachten. Wir parien noch immer vergeblich auf die angekündigte Klage wegen des letzten Artifels über den Streik, d. h. über die Buftande in diefem Betrieb. herr Eugen Bimpfheimer nimmt eine führende Stellung in der suddeutschen Maloindustrie ein und bildet sich ein, mit sozialem Del gesalbt zu sein. Cohndruderei= und Tarifbruchversuch mag vielleicht eine Empfehlung bei seinen Kollegen sein, die Arbeiterorganisation stellt sich darunter allerdings etwas anperes vor.

Settfellereien.

Maing. Dan auch die Arbeiterschaft in den Geltfellereien zum Lebensmittel- und Getrantearbeiterverband gehört, gewinnt immer niehr Erfenntnis unter den Kollegen. Einige Betriebe von Wiesbaden und Umgegend sind schon resilos vom Fabrikarbeiterverband in unseren Berband Wergetreten. Chenfo einige Kleinbetriebe von Mainz. Auch in den Mainzer Großbetrieben, die dem Arbeitgeberverband der Selimbulirie angehoren und mit welchem der Jabritarveiterverband noch die Lohntarise abschließt, ist ichon ein Teil Kollegen übergetreten. Beitere Uebertritte stehen bevor. Leider versuchen einige Mitglieder des Fabrifarbeiterverbandes unfere übergetretenen Kollegen, ganz besonders die Bertrauensleute unseres Berbandes, zu verdächtigen. Ja, man schreckt selbst vor Berleumdungen nicht zurud und fordert die bis jetzt zum Uebertritt noch zoghaften Kollegen auf, nicht überzutreten. Man fagt inen, wenn sie überkreten, würden sie es beim nächsten Lohnabschluß schon spüren. Diese Kollegen machen auch Auschluß. Es die frankhaftesten Anstrengungen, unsere übergetretenen Steinkohle je t Kollegen durch allerlei Angfimeierei für den Fabrikarbeiter- Kots verband wieder zurüctzugeminnen. Sollten diese Kollegen von ihrem schändlichen Treiben nicht ablassen, dürfte bei gegebener Zeit ein ernftes Bort mit ihnen zu reben fein. Für beute wollen wir nur noch sagen, daß ja schon von seher die Sektseilereiarbeiter zu den niedriast entlohnten Acbeiterkategorien jählten, aber der vom Fabrikarbeiter= verband für den Monat Februar abgeschloffene Lohntarif fordert den schärsten Protest heraus. Hatte doch derselbe Fobrikarbeiterverband sast um dieselbe Zeit für andere ihm deskändige Industrien weit höhere Löhne vereinbart. So wier anderem in den chemischen Berken 1150 Mt. Stundenlohn für ungelernte Arbeiter vom 1. bis 15. Februar, dagegen in der Settindustrie, ebenfalls vom 1. bis 15. Februar. für gelernte Setturbeiter 800 Mt. Stundenlohn, und für nagelernte Beiriebsarbeiter 785 Mt. 26 16. bis 28. Februar beträgt der Spigenlohn für gelernte Settarbeiter 950 Mt. und für ungelernte Betriebsarbeiter 935 Wart pro Stunde. Daß mit folden Löhnen ein Familienvoler, der sich ehrlich und redlich ernährt, als Mensch nicht leben tann, dürfie auch der Lohnkommission des Fabritarbeiterverbandes befannt fein. Bon unferen übergelretenen Kollegen wurde beim Fabrifarbeiterverband beantragt, daß die den nächnen Lohnverhandlungen eine Rachforberung für Februar gestellt wird, und wir hoffen, daß der Fabritarbeiterverband unseren Antrag sich zu eigen macht. Die Lohnabidduffe in anderen Industrien und die Schiedssprüche der Schlichtungsansschusse ergeben unsere Berechtigung zur Robsistderung. Auch die Spanne zwischen Handwerkern und gelernten Seftarbeitern ift unhaltbar. Co beträgt die Spanne beim letzten Lohnabschluß zwischen Handwerkern und gelernten Sektarbeitern vom L bis 15. Februar 80 Mk. und vom 16. bis 28. Februar jogar 90 Mt. pro Stunde. Not bei sedem neuen Lohnabkommen hat sich die Spanne expeitert. Beiter haben wir auch beim Fabrifarbeiterverband gesordert, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen ein Bertreter des Lebensmitiel- und Gefränkearbeiter-Berburdes mattaffen wird.

D. Beder, Seltlellereigebeiter.

Auf Berlangen noch einmal aufgenommen, weil der Bericht in voriger Rummer verftunmelt wiedergegeben makin wet.

Rundschau.

Rapifalerhöhung beichlof die Deutiche Deftille: rie 21 . G. in Berlin um 34,5 auf 40 Mill. Mart; Fer dinand Rückforth = Stettin um' 150 auf 230 Mill. Mark: es beantragten Erhöhung: Humboldimühle Berlin um 48 auf 60 Mill. Mart; Rordifche Rahrmittelwerte hamburg um 30 auf 40 Mill. Mart.

Pehbrau Kulmbad. Die Generalversammlung beichlog Bertauf des 62 290 Heftoliter betragenden Braurechts an die Reichelbräu=U.=G. und die Rizzibräu=U.•G. in Kulmbach.

Soulfheig-Bagenhofer hat mit den Brauereien Rohlstod und Groß in Landsberg a. d. W. eine Intersessengemeinschaft abgeschlossen berart, daß die Sclbständig. feit der einzelnen Teilnehmer erhalten bleibt.

Die Süddeutsche Gefrante-Industrie-A.-G. in Man chen hat mit der Löwenbrauerei einen langfriftigen Pachtvertrag über einen Teil der Unionsbrauerei abgeschloffen.

Lus der Gewerkschaftsbewegung.

Gewertichaftsbeiträge. Der Buchbruderverband hat die Beitrage für Bollmitglieder auf 1000 Mt. ab 25. Februar festgesest, ohne Bau-, Bezirks- und Ortsbeitrage, der Berband ber Lithographen und Steindruder auf 1500 Mt, ab 4. März für Bollmitglieder und weibliche Mitglieder, die unter Zentraltarifen stehen und die Mindestlöhne mannlicher Mitglieder beziehen, ohne Lokalzuschlag.

Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften. 8077 175 Mitglieder am Jahresschluß 1922 zählten die freien Gewerkschaften, darunter 1 760 676 weibliche, jedoch haben acht Berbände über Jahresabschluß noch nicht berichtet und sind die legten befannten Ziffern genommen worden. Resultat ist also noch nicht endgültig.

Volkswirtichaftliches, Soziales.

Anrzarbeiterunterstühung. Durch ein Initiatiogeseh des Reichstages vom 14. Februar ift eine wesentliche Berbefferung der Unterftugung für Kurzarbeiter erreicht morden. Bahrend bisher der einfache Sag der Unterstühung für Erwerbslose Grundlage der Berechnung war, wird vom 19. Februar an das Anderthalbfache diefes Sakes berechnet. § 9 der Berordnung lautet daher fünftig:

"Erreichen in einer Kalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohn= fürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 vom hundert des Wochenarbeitsverdienstes das Anderthalbfache des Unterstützungsbetrages der Woche bei ganzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstükung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunkerstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.

Durch diese Aenderung werden fünftig die Kurzarbeiter vermehrt in ben Genuß der Zusagunterstühung kommen können. Es sei darauf verwiesen, daß für den Bezug der Rurgarbeiterunterftugung eine Brufung ber befonderen Bedürftigkeit nicht ftattfindet und daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, Errechnung und Auszahlung der Unterstützung toftenlos zu beforgen.

Der Dollar kommt nicht mehr mitt In der Woche bis zum 2. Februar betrug die Mehziffer für die Großhandels-preise das 6875fache des Borfriegspreises und für den Dollar das 9143fache. In der Woche vom 3. bis 9. Februar stieg die Mekziffer für Großhandelspreise um 10,2 Broz. auf das 7575fache und die des Dollars fant auf das 8673fache. Die Spanne zwifchen Dollarpreis und Großhandelspreis fant also von einer Woche zur anderen von 2268 auf 1098; also der deutsche Großhandelspreis ist fast an den Dollarstand herangekommen. Ueber die Preisbewegung der wichtigften noch bon folgenden Ortsvereinen Rohftoffe auf dem deutschen Martt geben folgende Ziffern Aufschluß. Es kosteten:

12,— Mt. 123 356 Mt. = 10 279,7face 19,--- " 187597 = 9873.5Elektr. Rupfer je kg 1,36 10745 = 7900,721298 = 16510.1Baumwolle , 1,29 " 31 100 = 7 381,0 , 1 Dollar . . . 4,20 ..

Die Uebersicht bringt die erschreckende Bahrnehmung daß im allgemeinen der deutsche Großhandelspreis weit ftärfer gestiegen ift als der Dollarpreis.

Verbandsnachrichten.

Berbandsbureau, Redaffion und Expedition der "Berbands-Zeitung" Berlin O. 27. Schidlerftrage 61V Jernfprecher: Umt Ronigftabt 275

Diefe Boche ift ber 10. Bochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Erhöhung der Sigungsgelder.

Dit sofortiger Birtung sind die Sigungsgelder erhöht

1. Für Sitzungen, Kassenrevisionen, Kartellsitzungen, Bertrauensmännersigungen, sowie für ähnliche Zusammenfimite am Ort werden bis zu 500 Mt. zuzüglich Fahrgeld bezahlt.

2. Berhandlungen aller Art und Betriebsbesprechung im Ortsbereich und der angrenzenden Bororte bis zur Dauer von 4 Stunden werden je bis gu 700 Mt. zuzuglich Fahrgeld bezahlt.

3. Dauern solche unter 2 genannten Berhandlungen (nicht auch Betriebsbesprechungen) länger als vier Stunden, so erhöhen sich die Sätze je nach Umständen und Dauer bis zu 1000 Mt. zuzüglich Fahrt.

4. Diensthandlungen außerhalb des Ortes und der angrenzenden Bororte bei einer Entfernung bis zu 30 Kilometern und bei einer Gesamtbauer bis zu sechs Stunden einichließlich Fahrt werden bis zu 1000 Mt. zuzüglich Fahrt entschädigt.

Diese Sage behalten so lange Bultigkeit, bis sie vom Berbandsvorstand baw. Beirat geandert werden.

Genehmigte Lo albeiträge.

Gera 62 Mf. ab 10. Woche; Sprottau 10 Mf. ab 1. März; Reuftadt a. d. S. 15 Mt.; Berbst 20 Mt. ab 9. Woche; Rempten 50 Mt. ab sofort; Briegen 5 Mt.; Salzungen bis'zu 10 Proz. des Berbandsbeitrages; Landeshut i. Schl. 15 Mf. ab 15. Februar; Neubrandenburg männliche 10 Mt., weibliche 8 Mt. ab 1. März; Freiburg i. Br. 40 Mf. ab 1. März. Rördlingen 5 Proz des Verbandsbeitrages ab 7. Woche; Cothen 50 Mt. ab 10. Woche; Hindenburg 10 Mt. ab 1. März; Köslin männliche 20 Mt., weibliche 10 Mit.

Strafporto

mußte bezahlt werden: Rüftrin 40 Mf.; Merseburg 80 Mf.; Stolp 40 Mt.; Lorgau 20 Mt.; Hamburg 80 Mf.; Allftedt 40 Mf.; Bartenftein 139 Mf.; Rehl 40 Mf.; Bayreuth 30 Mt.; Meißen 80 Mt.; Giesmannsdorf 40 Mt.

Der Berbandsvorstand.

Eingänge der Haupttaffe

vom 26. Februar bis 3. März.

(Postschedlonto der hauptkasse: Berlin 12 079 Brauereiund Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin 9. 27.)

Bernburg 50 230,—; Gadebusch 20 000,—; Dessau 200 000,—; Döbeln 50 000,—; Dresden 930 000,—; Gardclegen 23 271,—; Göttingen 20 000,—; Kufel 45 000,—; Labes 43 700,—; Ludenwalde 10 000,—; Parchim 30 000,—; Paffau 90 000,—; Batsham 50 000,—; Someidnit 30 000,—; Wursgen 116 000,—; Dresden 3150,—; Berlin 200 000,—; Straus bing 5580,—; Mannheim 6000,—; Aalen 20 000,—; Darfehmen 20 000,—; Frankenthal 48 675,—; Gießen 80 000,—; Heidmühle 20 000,—; Langenfalza 50 000,—; Landsberg a. d. B. 50,000,--: Memmingen 80,000,--: Virmafens 45 000,—; Rudolstadt 40 000,—; Kügenwalde 30 000,—; Schfeudig 45 000,—; Demmin 161,—; Hannover 13 780,—; Berlin 6250,—; Memel 10 385,—; Nürnberg 500 000,—; Bremervorde 26 000,-; Brieg 80 000,-; Buctom 10 000,-Burg b. Madbg. 40 000,—; Laucha 24 000,—; Pasewall 30 000,—; Stolp 30 000,—; Berlin 117 563,—; Arendset 4000,—; Küstrin 23 000,—; Eisleben 50 000,—; Elmshorn 200 000,—; Gera 200 000,—; Glatz 50 000,—; Göttingen 40 000,—; Greifswald 25 000,—; Halberstadt 50 000,—; Heilbronn 50 000,—; Kahla 29 000,—; Kronach 16 000,—; Meißen 80 000,-; Norden 30 000,-; Oldenburg 70 000,-; Ortelsburg 15 000,—; Ofterburg 20 000,—; Torgau 20 000,—; Tuttlingen 30 000,—; Uetersen 47 000,—; Wittenberge 10 000,—; Zwidau 167 675,—; Berlin 6250,— und 1500,— und 5700,—; Angermünde 4892,—; Ansbach 151 404,—; Banreuth 190 000,—; Christianstadt 40 000,—; Dortmund 500 000,—; Eschwege 10 000,—; Falkenstein 45 000,—; Frauenburg 6500,—; Gmund 19 000,—; Golzow 10 000,—; Grünberg 126 541,—; Gustrow 35 000,—; hagen 200 000,—; Könnern 100 000,-; Lauterbach 55 000,-; Merseburg 100 000,-; Nordhaufen 100 000,-; Oberglogau 10 090,-; Parchim 30 000,—; Prikwall 40 000,—; Radolfzell 35 425,—: Salzungen 50 000,—; Wriezen 35 000,—; Mordhaufen 992,—; Berlin 1500,— und 419,35; Allenstein 19 000,—; Altenburg 100 000,—; Bad Röfen 50 000,—; Coburg 160 000,—; Deimold 80 000,-; Görlig 110 000,-; Grabow 50 000,-; Rolberg 20 000,--; Neubrandenburg 120 000,---; Neuftettin 5816,—; Rathenow 46 000,—; Rötha 50 000,—; Schleswig 55 000,—; Solfau 10 000,—; Berlin 6250,— und 1500,— Mt.

Aus den Bezirken und Orfsvereinen.

Seifbrenu. Richtigstellung. Borf.: M. Ropp, Bergftr. 45.

Infertionsaebühren bom IV.

Biclefeld 300 Ml., Cöln 340 Ml., Görlig 300 Mt., Mainz 861 Mt., Tübingen 44 Mt., Breslau 711 Mark, Dnisburg 300 Mt., Kan-drzin 300 Mt., Mülleim (Anhr) 300 Mit. Es wird erfucht, diele Beträge umgehend an die Haupttaffe einzufenden.

Viadruf. Am 10. Hebruar ftarb unfer lieber Rollege, der Brauereiarbeiter

Fohann Reichel Einer der Belten, der aus unserer Mitte gerissen wurde. Wir werden ihm ein treues Andensen bewahren Die Rollegen der Bahlstelle Leobichüt, D.-Schl.

Rachruf. Am 26. Februar flarb unfer Kollege, der Kulfcher Willi Bufdner von der Riebedniederlage. Chre feinem Undenfen.

Die Rollegen ber Zahlftelle Plauen i. Bogti. Die berglichften Gludmuniche nachtraglich unferem Rollegen Sans Limmer nebft Grau gur

Sitberhochzeit. Die Kollegen des Ortsvereins Lindan und Umg.

Wanerieste Branerichuhe brima Kernrind. leber, egira starle Holzschlen. Paar **22000**M. (3)



Hans Fellureller. Di it n d en . Ledererstr. 5 II, nachit Hofbranbaus



Erluche um Mitteilung der Anfchrift bes Mub'lnappen Willi Seifert, geb. am 13, 4. 1891 in Erin, zu 3. 2079/21. Seifert foll als Reuge vernommen

merben Bernburg, ben 27. 2, 28.
Der Erfle Staatsanwalt. Biermann.

Unferm Rollegen Johann Rrauf und seiner lieben Ggilin gur Gilberhochzeit nachträglich die herzlichften Glüchwünsche.

Die Rollegen der Bahlftelle Planen i. Bogti.

Blitige böhmische

Bettfedern!

1 kg: grave geschlissene Mt. 13000,-,balbiveige Mt.16000,-, weiße Mil. 20000,-, beffere Dit. 24000,-, dannenweiche Ml. 30000,- und Mf. 40000,-, befte Sorte Mi. 50000 .- und Mi. 60 000,—. Berfand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtaufch und Audnahme gcjtattet.

BenediktSachsel,LohesNo.15 bei Bilfen, Bohmen.



Meinel & Heroid

14000 Dankschr. Katalog frei Aufträge v. M. 10. - an porte

Brauer-Holzschuhfabrik Rank, Bertreter Gg. Dietl, Ebandan, Aderftr. 29. Garantiert Rernrindleder gu den niedrigften Tageepreifen.